

**Arbeitsbereich:**  
Schwimmbad  
Feuchtarbeiten

### 1. ANWENDUNGSBEREICH

## Feuchtarbeiten

(Hände arbeiten regelmäßig in feuchtem Milieu, Häufiges und intensives Händewaschen, das Tragen von feuchtigkeitsdichten Handschuhen (min. 2 Stunden arbeitstäglich), Tätigkeiten mit hautschädigenden Gefahrstoffen (z.B. Reinigungs- und Desinfektionsmittel)).

### 2. GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



- Kommt die Haut beständig und wiederholt mit Wasser, Nässe oder Feuchtigkeit in Berührung, wird die intakte Hornschicht gestört, die Schutzfunktion herabgesetzt und Hauterkrankungen können die Folge sein.
- Der durch längeres Tragen von feuchtigkeitsdichte Handschuh entstehende Feuchtigkeits- und Wärmestau führt zum Aufquellen der Hornschicht und damit zum Herabsetzen der Schutzfunktion der Haut.
- Häufiges Händewaschen und Tätigkeiten mit hautschädigenden Gefahrstoffen können die Haut zusätzlich schädigen, außerdem zu Überempfindlichkeiten führen oder Allergien auslösen.
- Kontakt der Haut mit allergisierenden Materialien (z.B. Latex) oder der Einsatz von gepuderten Latexhandschuhen stellen weiter Gefährdungsfaktoren für die Haut dar.
- Jugendliche und Personen mit einer empfindlichen Haut sind besonders gefährdet.

### 3. SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- Soweit möglich, Nass- und Trockenarbeiten im Wechsel durchführen.
- Gefährdende Hautkontakte durch geeignete Hilfsmittel vermeiden.
- Tätigkeiten niemals ungeschützt ausführen bzw. immer Hautschutz betreiben.
- Hautschutzmittel (Hautcremes) gemäß Hautschutzplan benutzen.
- Vor Tätigkeitsbeginn und mindestens alle drei Stunden spezielle Schutzcreme auftragen und ausreichend lange einziehen lassen.
- Bei Nassreinigungen sind die Stulpen umzuschlagen, um zu verhindern, dass Wasser an den Armen herab- und dann in den Handschuh läuft
- Nach Tätigkeitsende Hände mit einem schonendem Reinigungsmittel waschen
- Nach Arbeitsende Hände mit einem Hautpflegemittel eincremen.
- Ist kein ausreichender Schutz durch Hautschutzmittel möglich, sind geeignete Schutzhandschuhe zu tragen.
- Schutzhandschuhe dürfen nicht länger als erforderlich getragen werden. Bei längeren Handschutztragezeiten ggfs. Unterziehhandschuhe aus Baumwolle tragen.
- Vor dem Benutzen der Handschuhe ist dieser auf sichtbare Schäden zu prüfen.

### 4. VERHALTEN BEI STÖRUNGEN / GEFAHRENFALL

- Bei ersten Anzeichen von Hautveränderungen (Rötung, Bläschenbildung, Schuppung, Juckreiz, Einrisse etc.) den Betriebsarzt oder einen Hautarzt aufsuchen.
- Vorgesetzte informieren

### 5. ERSTE HILFE



- Verletzungen sofort versorgen.
- Bei Benetzung der Augen mit unverdünnten Hände- Reinigungs- oder Hände-Desinfektionsmitteln sofort Augen mit viel Wasser 10 Minuten lang spülen, ggfs. einen Arzt aufsuchen.
- Eintragung in das Verbandbuch vornehmen.
- **Ersthelfer:** A (Herr Luster, Herr Schwetmann, Frau Eilers, Tel.: 2211 informieren  
**Notruf: Tel.: 112.** Nicht auflegen, bevor der Notruf bestätigt wurde!

**Verantwortlicher für den Arbeitsbereich:**  
Luster, Rainer  
S 00-111  
Tel.: 0441 798-2103/2211

**Datum: 2016-11-01**

\_\_\_\_\_  
**Unterschrift des Dezerntenen**